

Arbeitsgruppe "Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes"

Zwischenberichte der Unterarbeitsgruppe 2002

Einleitende Worte

Die vom Bundeskabinett am 18. Oktober 2000 unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingerichtete Arbeitsgruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffekts – AGE – „ hat im Jahre 2002 einen sehr umfangreichen Diskussionsprozess bewältigt. Dies vor dem Hintergrund der intensiven und kontroversen Beratungen über die Verabschiedung einer Europäischen Richtlinie zur Einführung eines Handels mit Treibhausgasemissionsrechten. Die Beratungen fanden unter anderem im Europäischen Parlament statt und führten dort zu einer sehr positiven ersten Lesung am 10. Oktober 2002. Der Umweltrat verabschiedete darüber hinaus am 9. Dezember 2002 unter dänischer Präsidentschaft einen gemeinsamen Standpunkt.

Anfang 2002 wurde die Arbeitsgruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffekts“ neu strukturiert. Vor allem wurden vier Unterarbeitsgruppen (UAGs) zu den Themen

- Verknüpfung mit anderen Instrumenten / querschnittsorientierte Fragen (UAG 1)
- Allokationsmethoden (UAG 2)
- Rechtliche Fragen, Sanktionen (UAG 3)
- Projektbezogene Mechanismen (CDM / JI) (UAG 4)

eingerichtet. Diese vier Unterarbeitsgruppen leisteten während des gesamten Jahres eine sehr zielorientierte und erfolgreiche Arbeit. Die Ergebnisse der Beratungen konnten zumindest teilweise bereits in den parallel laufenden politischen Diskussionsprozess eingespeist werden.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der intensiven Beratungen in den Arbeitsgruppe dargestellt. Auf dieser Basis werden die Erörterungen im Jahre 2003 fortgeführt, die sich nahezu ausschließlich auf die Umsetzung des Richtlinienentwurfs in nationales Recht konzentrieren werden. Dabei wird die AGE während der Umsetzungsphase als quasi permanente Anhörung eine neue Aufgabe übernehmen. Auf diesem Wege wird sich die frühzeitige Beteiligung aller gesellschaftlicher Gruppen bei der Umsetzung europäischen Rechts in eine entsprechende nationale Regelung auszahlen.